

Anhang – Allgemeine Erläuterungen

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft (KVB) hat ihren Sitz in Köln. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 2130 in das Handelsregister eingetragen.

ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 17. Juli 2015 wurde bei der Aufstellung beachtet.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Ferner wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und werden über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erworbener Software erfolgt hierbei über einen Zeitraum von vier beziehungsweise zehn Jahren.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten der Fertigung.

Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt, sobald diese fertiggestellt sind.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen erfolgen im Wesentlichen linear. Die in den Jahren 1996 bis einschließlich 2007 in Betrieb genommenen Stadtbahnwagen werden degressiv abgeschrieben. Sofern hier die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen führt, wird ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Zugänge bei den geringwertigen Vermögensgegenständen werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die AfA-Tabellen für Personen- und Güterbeförderung im Straßen- und Schienenverkehr sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wie sie in Anlehnung an die AfA-Tabellen betriebsindividuell festgelegt werden.

**Nutzungsdauer der Sachanlagen
in Jahren**

U-Bahn-Bauwerke	75
Betriebsgebäude	50
Gleisanlagen	25
Weichen	20
Fahrdrabt	20
Zugsicherungs- und Signalanlagen	20
Bahnsteige und Rampen	25
Speise- und Rückleiterkabel	20
Unterwerke	20
Stadtbahnwagen	15 – 30
Busse	7 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden diese mit dem Barwert auf Grundlage eines marktkonformen Zinsfußes bilanziert. Liegt die Bewertung der Finanzanlagen über dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert, wird dem bei dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle sowie Kostenminderungen (Skonti und andere) werden entsprechend berücksichtigt. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wurden berücksichtigt.

Bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen Leistungen wird das Material ebenfalls mit durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. In den Wertansatz werden darüber hinaus der Lohn, die Material- und die Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten der Fertigung einbezogen.

Waren sind zu Anschaffungskosten auf Einzelkostenbasis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

Die noch nicht mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechneten Investitionszuschüsse werden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses als Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung eines Durchschnittzinssatzes sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge-/Pensionsrückstellungen entspricht zehn Jahren.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen werden abgezinst, die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Erneuerungsaufwendungen, Jubiläumsverpflichtungen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Gehalts- beziehungsweise Kostensteigerungen und eines Durchschnittzinssatzes berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die nach dem Stichtag Aufwendungen beziehungsweise Erträge darstellen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

LATENTE STEUERN

Die KVB ist Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH, Köln (SWK). Latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Erläuterungen der Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten ist der Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 zu entnehmen, welche dem Anhang beigefügt ist.

Anteilsbesitz				
Name und Sitz	<i>Anteil am Kapital</i>	<i>Eigenkapital</i>	<i>Ergebnis</i>	
	%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH, Köln (KSG)	100,0	1.700	2023	–*
Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen, Köln (Westigo)	100,0	200	2023	–*
Schilling Omnibusverkehr GmbH, Hürth (SOV)	100,0	4.782	2023	–*
KSV – Kölner Schulbusverkehr GmbH, Köln (KSV)	51,0	765	2022	665
Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln (DKS)	25,5	2.639	2022/23 (30.9.)	1.693
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, Kommanditanteil	10,1	6.392	2022	1.438

* nach Ergebnisabführung

Eine Beteiligung von nominal 1 Tsd. € besteht außerdem an der beka GmbH, Köln. Mit der KSG und der Westigo bestehen Organverträge mit Ergebnisausschlussvereinbarung. Mit der SOV wurde 2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Vor Ergebnisabführung erwirtschaftete die KSG einen Gewinn von 277 Tsd. € (Vorjahr 510 Tsd. €) und die SOV von 2.166 Tsd. € (Vorjahr keine Ergebnisabführung), die Westigo schloss vor Verlustübernahme mit einem Verlust in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr 14 Tsd. €) ab.

2 Vorräte

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.207	29.521
Unfertige Leistungen	5.438	1.509
Waren	9	7
Gesamt	37.654	31.037

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.770	25.825
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.129	41.877
Sonstige Vermögensgegenstände	20.818	15.052
Gesamt	72.717	82.754

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) Forderungen gegen die Stadt Köln.

Im Geschäftsjahr lagen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 20,1 Mio. € vor. 17,7 Mio. € (Vorjahr 41,4 Mio. €) betreffen den laufenden Verrechnungsverkehr (Cash-Pooling) und Verlustausgleichsforderungen mit der SWK. Weitere 2,1 Mio. € entfallen auf die Ergebnisübernahme SOV und weitere 0,3 Mio. € auf die Ergebnisübernahme der KSG.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Geschäftsjahres sind unter anderem 7,7 Mio. € Forderungen aus den Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket enthalten.

Insgesamt enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen die Stadt Köln von 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €).

Alle Forderungen in Höhe von 72,7 Mio. € (Vorjahr 82,8 Mio. €) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4 Flüssige Mittel

Hier sind Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden Vorauszahlungen auf Versicherungen und Lizenzen ausgewiesen.

6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 78,3 Mio. € (unverändert zum Vorjahr) ist voll eingezahlt und in 156.600 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

7 Kapitalrücklage

Die Stadt Köln stellte zur Finanzierung der Infrastruktur im Geschäftsjahr einen Betrag in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr 20,0 Mio. €) in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) ein.

8 Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse

Dem Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse wurden 36,6 Mio. € (Vorjahr 31,9 Mio. €) zugeführt. 17,4 Mio. € (Vorjahr 45,7 Mio. €) wurden mit dem Anlagevermögen verrechnet.

9 Rückstellungen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 92,9 Mio. € (Vorjahr 87,0 Mio. €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 86,0 Mio. € (Vorjahr 95,1 Mio. €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023 <i>Tsd. €</i>	<i>31.12.2022</i> <i>Tsd. €</i>
Versorgungsverpflichtungen	56.088	55.248
Sachleistungsverpflichtungen	36.813	31.768
Gesamt	92.901	87.016

Sämtliche Pensionsrückstellungen sind wie im Vorjahr langfristig.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Zudem wurden ein Zinssatz von 1,82 % (Vorjahr 1,79 %) sowie Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt. Der Zinssatz entspricht dem für den 31. Dezember 2023 prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Ausgehend von einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,75 %; Vorjahr 1,45 %) ergibt sich ein ausschüttungsgesperter Differenzbetrag in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €).

Die Rückstellungen für Sachbezüge wurden wie im Vorjahr mit einer Kostensteigerungsrate von 2,0 % berechnet.

Innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind insbesondere die Sachleistungsverpflichtungen gestiegen, was auf Tarifsteigerungen bei den der Berechnung zugrunde liegenden Tickets zurückzuführen ist.

Der Fehlbetrag aus den nicht vollständig abgesicherten Versorgungsverpflichtungen der mittelbaren nicht passivierten Pensionsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,82 % (Vorjahr 1,79 %) und eines Rententrends von unverändert 1,0 % zum Ende des Berichtsjahres 151,3 Mio. € (Vorjahr 234,0 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen		
	<i>31.12.2023</i>	<i>31.12.2022</i>
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
- für Erneuerungsverpflichtungen	36.540	35.650
- für den Personal- und Sozialbereich	28.215	28.211
- Corona-Rettungsschirm	7.807	10.069
- für drohende Verluste	4.500	5.500
- für Instandhaltung	106	2.910
- für Haftpflichtleistungen	1.541	1.545
- für ausstehende Rechnungen	248	625
Übrige	7.049	10.565
Gesamt	86.006	95.075

Unter den Rückstellungen für drohende Verluste wurde eine Rückstellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Integrationspool der KVB erfasst.

Von den sonstigen Rückstellungen haben 57,6 Mio. € (Vorjahr 63,2 Mio. €) langfristigen Charakter.

Die Rückstellungen für Jubiläen, Beihilfen und Altersteilzeit wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren berechnet. Neben den Richttafeln 2018 G wurde ein für den 31. Dezember 2023 prognostizierter Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr 1,45 %) angewendet. Zudem wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie bei den Beihilfeverpflichtungen Kostensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023
 (31.12.2022)

	Restlaufzeit			Gesamt
	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>größer 1 Jahr</i>	<i>davon größer 5 Jahre</i>	
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.998	306.788	159.939	347.786
(Vorjahr)	(34.635)	(260.380)	(163.773)	(295.015)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.043	0	0	35.043
(Vorjahr)	(34.730)	(0)	(0)	(34.730)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.741	0	0	2.741
(Vorjahr)	(3.368)	(0)	(0)	(3.368)
davon				
- aus Lieferungen und Leistungen	(2.730)	(0)	(0)	(2.730)
- (Vorjahr)	((3.352))	((0))	((0))	((3.352))
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0	0	2
(Vorjahr)	(2)	(0)	(0)	(2)
davon				
- aus Lieferungen und Leistungen	(2)	(0)	(0)	(2)
- (Vorjahr)	((2))	((0))	((0))	((2))
Sonstige Verbindlichkeiten	11.245	49.708	38.345	60.953
(Vorjahr)	(15.856)	(33.748)	(23.753)	(49.604)
davon				
- aus Steuern	(1.892)	(0)	(0)	(1.892)
- (Vorjahr)	((1.865))	((0))	((0))	((1.865))
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
- (Vorjahr)	((0))	((0))	((0))	((0))
Gesamt	90.029	356.496	198.284	446.525
(Vorjahr)	(88.591)	(294.128)	(187.526)	(382.719)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der RheinEnergie. Weiterhin ist hier die Verlustübernahme der Westigo ausgewiesen.

Arbeitnehmerdarlehen auf der Grundlage des 5. Vermögensbildungsgesetzes stellen 5,9 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) der sonstigen Verbindlichkeiten dar.

11 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten sind Mietvorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo umfasst 643,4 Mio. €, davon 472,5 Mio. € für Investitionsaufträge, die überwiegend aus Investitionszuschüssen finanziert werden.

Für eine Streckenmitbenutzung bestehen gegenüber einem verbundenen Unternehmen jährliche Zahlungsverpflichtungen, die im Berichtsjahr 18,0 Mio. € betragen.

Aus Leasingverträgen für 13 Dienstwagen ergeben sich bis zum jeweiligen Vertragsende Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 661,6 Mio. €.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

	<i>2023</i> <i>Tsd. €</i>	<i>2022</i> <i>Tsd. €</i>
Verkaufserlöse	225.087	193.793
VRS-Ausgleich und sonstige Verkehrserlöse	8.264	8.148
Verkehrserlöse der Periode	233.351	201.941
Periodenfremde Verkehrserlöse	271	-53
Verkehrserlöse gesamt	233.622	201.888
Sonstige Umsatzerlöse	26.069	25.020
Umsatzerlöse Gesamt	259.691	226.908

Nachdem im Jahr 2022 die Verkehrserlöse infolge der Einnahmeausfälle aus dem sogenannten 9-Euro-Ticket eingebrochen waren, erholten sich die Verkehrserlöse im Geschäftsjahr 2023 (+15,6 %), trotz nahezu gleichbleibender Fahrgastzahlen. Positiv hat sich die Tarifierhöhung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg mit einer durchschnittlichen Preisanpassung von 5,4 % ausgewirkt. Das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket bremste jedoch den Anstieg der Verkehrserlöse. Die Erstattung der Einnahmeausfälle (im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms) wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Verkehrserlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Leistungen für Dritte, aus Werbeeinnahmen, Erstattungen der Betriebs- und Unterhaltskosten für U-Bahn-Haltestellen durch die Stadt Köln sowie Grundstücks- und Lagervermietung enthalten.

13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem aktivierte Personalkosten.

14 Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr von 145,8 Mio. € um 23,1 Mio. € auf 122,7 Mio. €.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse in Höhe von 100,6 Mio. € (Vorjahr 128,8 Mio. €) enthalten. Davon betreffen 65,7 Mio. € Ausgleichszahlungen im Rahmen des Deutschlandtickets für entgangene Ticketeinnahmen, erhöhte Vertriebskosten und Ähnliches.

Ansonsten beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge größtenteils Ausgleichszahlungen für interlokale Verkehre.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 17,5 Mio. € (Vorjahr 8,8 Mio. €) periodenfremd und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

15 Materialaufwand

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	45.333	49.691
Bezogene Leistungen	117.677	134.246
Gesamt	163.010	183.937

Der Materialaufwand betrifft hauptsächlich Kosten für die Instandhaltung der Fahrzeuge und Anlagen. Bei den bezogenen Leistungen war im Vorjahr eine Höherdotierung der Rückstellung für Erneuerungsverpflichtungen vorgenommen worden, die im Geschäftsjahr wesentlich geringer ausfiel.

16 Personalaufwand

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Löhne und Gehälter einschließlich sonstiger Personalaufwendungen	203.219	196.084
Soziale Abgaben	40.048	39.463
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.529	18.886
– davon für Altersversorgung	(22.282)	(17.513)
Gesamt	266.796	254.433

Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Vorstand und Auszubildende) 3.911 (davon 44 leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Vorjahr insgesamt: 3.876, davon 41 leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Von diesen Beschäftigten waren 704 weiblich und 3.207 männlich (Vorjahr 732 weiblich und 3.144 männlich). Einschließlich der 171 (Vorjahr 178) Auszubildenden belief sich die durchschnittliche Gesamtzahl im Berichtsjahr auf 4.082 (ohne Vorstand; Vorjahr 4.054) beziehungsweise 4.086 (inklusive Vorstand; Vorjahr 4.058).

17 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Von den handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von 48.064 Tsd. € (Vorjahr 46.525 Tsd. €) entfallen 46.255 Tsd. € (Vorjahr 44.614 Tsd. €) auf Sachanlagen und 1.809 Tsd. € (Vorjahr 1.911 Tsd. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände.

18 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Vertriebs- und Verwaltungskosten sind hier vor allem Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Im Übrigen sind hier unter anderem Aufwendungen für Mieten und Pachten, für Versicherungen, externe Ausbildung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Umlagen der Konzernunternehmen sowie Rechts- und Beratungskosten enthalten.

19 Beteiligungsergebnis

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	767	2.258
– davon aus verbundenen Unternehmen	(767)	(2.258)
Erträge aus Gewinnabführung	2.443	510
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10	-14
Gesamt	3.200	2.754

Ausgewiesen sind hier die Erträge aus den verbundenen Unternehmen DKS in Höhe von 428 Tsd. € (Vorjahr 699 Tsd. €) und KSV in Höhe von 339 Tsd. € (Vorjahr 320 Tsd. €). Erträge aus organschaftlicher Gewinnübernahme betreffen die SOV mit 2.166 Tsd. € sowie die KSG mit 277 Tsd. € (Vorjahr 510 Tsd. €) und Aufwendungen aus der organschaftlichen Verlustübernahme der Westigo in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr 14 Tsd. €). Im Jahr 2022 waren die Erträge der SOV unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen (1.239 Tsd. €). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anteilsbesitz.

20 Zinsergebnis

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	15
– davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102	34
– davon aus verbundenen Unternehmen	(3)	(2)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.445	-7.686
– davon an verbundene Unternehmen	(-1.523)	(-431)
– davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(-1.053)	(-2.462)
Gesamt	-8.329	-7.637

Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Darlehenszinsen.

21 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich wie im Jahr 2022 um die Abzinsung unverzinslicher Arbeitgeberdarlehen auf den Barwert, die als periodenfremd gelten.

22 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten vor allem Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers, WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, betrug im Geschäftsjahr insgesamt 180,1 Tsd. €. Davon entfielen 127,8 Tsd. € auf die Jahresabschlussprüfung und 52,3 Tsd. € auf sonstige Leistungen.

Mutterunternehmen

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit Sitz in Köln. Die SWK hält 90 % der Aktien der KVB. Der nach § 291 HGB befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die von der Stadtwerke Köln GmbH sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis aufgestellt werden, werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Aufgrund eines Organschaftsvertrags mit Ergebnisausschlussvereinbarung ist die SWK verpflichtet, den Verlust der KVB auszugleichen.

Angaben zu § 6b EnWG

Die KVB verkauft in geringem Umfang bezogenen Strom an Dritte weiter. In Verbindung mit dem oben genannten Organschaftsverhältnis ist die KVB deswegen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen anzusehen und muss die Vorschriften des § 6b EnWG beachten.

Die Weiterveräußerung des Stroms ist nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG als andere Tätigkeit innerhalb des Elektrizitätssektors zu qualifizieren, für die grundsätzlich getrennte Konten teilweise unter Verwendung sachgerechter Schlüsselungen geführt werden.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG) betreffen den organschaftlichen Verlustausgleich durch die SWK.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG einschließlich der Veränderungen nach dem Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Ausschusses.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2021 erhalten mit Wirkung ab 1. Januar 2022

- der Vorsitzende 500,00 € je Sitzung,
- der stellvertretende Vorsitzende 375,00 € je Sitzung und
- die übrigen Mitglieder 250,00 € je Sitzung.

Zudem wird eine jährliche pauschale Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt, und zwar erhalten

- der Vorsitzende 1.500,00 €,
- der stellvertretende Vorsitzende 1.500,00 € und
- die übrigen Mitglieder 1.500,00 €.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf 101,8 Tsd. € (Vorjahr 95,3 Tsd. €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Aufsichtsratsmitglieder der KVB AG:

		Gesamtbezüge €
Lino Hammer	Vorsitzender, MdR, Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	11.500
Marco Steinborn *	Stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender	9.000
Christian Burk *	Bauingenieur, Bereichsleiter „Fahrweg“	4.250
Oliver Czernik *	Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	4.000
Teresa Elisa De Bellis-Olinger	MdR, Dolmetscherin und Übersetzerin, selbständig Mitarbeiterin bei MdB D. Seif	4.500
Ascan Egerer	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Mobilität	3.750
Mustafa Ekit *	KOM-Fahrer	4.000
Markus Fürst-Reichelt *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	3.500
Eric Haeming	MdR, Corporate Business Development Manager, Prokurist, DACHSER SE	4.500
Mike Homann	MdR, Rechtsanwalt, selbständig	6.500
Christiane Jäger	MdR, Verwaltungsangestellte Stadt Leverkusen	4.500
Daniel Kolle *	Bezirksgeschäftsführer, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	4.500
Ralf Lion	Verkehrs-/Stellwerkmeister	4.250
Frank Michael Munkler *	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	6.500
Thomas Oberwinter *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	4.500
Monique Steeger *	Landesfachbereichsleiterin, ver.di Landesbezirk NRW	4.250
Ralph Sterck	MdR, Referatsleiter, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	4.500
Güldane Tokyürek	MdR, Volljuristin, Jobcenter Mönchengladbach	4.250
Lars Wahlen	Student	4.500
Andreas Wolter	MdR, Bürgermeister der Stadt Köln; Controller, BRUNATA-METRONA GmbH	4.500

* Arbeitnehmervertreter/-in, MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Für Aufsichtsratsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2023 keine unverzinslichen Darlehen.

Mitglieder und Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen, in zwei Fällen einer Übergangsgeldzusage sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.491,3 Tsd. € (Vorjahr 1.457,7 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Sach- und sonstige Bezüge*</i>	<i>Insgesamt</i>
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks Vorstandsvorsitzende	284,7	81,5	9,5	375,7
Jörn Schwarze Technischer Vorstand	287,5	81,5	16,2	385,2
Dr. Thomas Schaffer Kaufmännischer Vorstand	258,8	79,1	4,9	342,8
Peter Densborn Personalvorstand und Arbeitsdirektor	287,5	81,5	18,6	387,6
Vorstand gesamt	1.118,5	323,6	49,2	1.491,3

* erfolgsunabhängige Bezüge

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen der Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall.

Bei Nichtverlängerung des Anstellungsvertrages besteht in zwei Fällen ein Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und hierfür kein wichtiger Grund in der Person des Vorstandsmitgliedes vorliegt. In Abhängigkeit vom erreichten Alter bei Beendigung wird das Übergangsgeld für mindestens sechs beziehungsweise zwölf Monate, höchstens jedoch für 18 Monate in Höhe der letzten monatlichen Festvergütung gewährt. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres – beziehungsweise in einem Fall des 61. Lebensjahres – wird das Übergangsgeld in Höhe der erreichten Versorgung und bis zum 65. Lebensjahr gezahlt.

Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (unmittelbare Versorgungszusage). Dieser Prozentsatz steigt beginnend mit 40 % jährlich um zwei Prozentpunkte bis zum Höchstprozentsatz von 60 % bzw. 65 %. Auf die Versorgung werden die Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen sowie für die Anrechnung von Einkünften bis zum 65. Lebensjahr.

Die Pensionsverpflichtungen im Einzelnen:

Vorstandsmitglied	<i>Erreichter Vers.-%-Satz</i>	<i>Erreichbarer Vers.-%-Satz</i>	<i>Zuführung zur Pensions- rückstellung Tsd. €</i>	<i>Barwert per 31.12.2023*</i> <i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks	48 %	60 %	274,2	1.336,9
Jörn Schwarze	65 %	65 %	347,1	3.948,7
Dr. Thomas Schaffer	46 %	60 %	277,8	993,8
Peter Densborn	60 %	65 %	300,4	3.046,0

* nachrichtlich

Die nachrichtlich angegebenen Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31. Dezember 2023.

Während des Geschäftsjahres wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich vor allem auf Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei Konzerngesellschaften und städtischen Beteiligungsunternehmen. Sie teilen sich wie folgt auf:

Vorstandsmitglied	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks, Vorsitzende	15,9
Jörn Schwarze	1,0
Dr. Thomas Schaffer	0,0
Peter Densborn	0,0

Diese Vergütungen beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Bestandteile.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden für Pensionen 1.806,6 Tsd. € aufgewendet. Für diesen Personenkreis existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 31.977.265 €.

Nachtragsbericht

Die Zahl der Fahrgäste der KVB ist im Januar und Februar 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine geringere Nachfrage im Bartarif zurückzuführen.

Die Verkehrserlöse gingen im gleichen Zeitraum – trotz der Erhöhung des VRS-Tarifs zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich 10,4 % – um 2,5 Mio. € auf 38,5 Mio. € zurück; sie liegen jedoch 0,5 Mio. € über dem Planwert. Hier spiegelt sich insbesondere die Einführung des erlösschwächeren Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 wider.

Hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Fahrgastentwicklung und der Verkehrserlöse erwarten wir, dass der Plan erreicht wird.

Köln, den 28. März 2024

Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefanie Haaks Jörn Schwarze Dr. Thomas Schaffer Peter Densborn